

**Veröffentlichung der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung
im deutschen Rheineinzugsgebiet
im Rahmen der Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne
in der Flussgebietsgemeinschaft Rheinfür den 3. Bewirtschaftungszeitraum
Anhörung vom 22.12.2019 bis zum 22.06.2020**

Beantwortung bzw. Kommentierung der FGG-Rhein-übergreifenden Stellungnahme von BUND/BBU

Im Rahmen der Anhörung gaben zwei Verbände gemeinsam eine flussgebietsübergreifende Stellungnahme ab:

- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), AG „Rhein“
- AK Wasser im Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU)

Die folgende Tabelle enthält die Antworten zu der thematisch aufgegliederten Stellungnahme und den Kommentaren der beiden Verbände.

Nr.	Einzelforderung	Stichwort	Beantwortung bzw. Kommentierung durch die FGG Rhein
1	<p><u>Einleitung der Stellungnahme</u> Um nachhaltige Erfolge zu erzielen, reicht es dabei nicht aus, nur an den Symptomen – den Auswirkungen – anzusetzen. Vielmehr müssen auch die treibenden Kräfte – die menschlichen Tätigkeiten, die zu den Auswirkungen führen – und der aus den Tätigkeiten resultierende Druck auf die Gewässer in die Maßnahmenplanung einfließen (DPSIRAnsatz). Als Beispiel seien die unsinnige Förderung und der Erhalt kleiner Wasserkraftanlagen genannt, die ihre Wirtschaftlichkeit ausschließlich auf diese Förderungen und die Abschreibungsmöglichkeiten schöpfen. U. E. widerspricht eine derartige Gewässernutzung den Grundsätzen des § 6 WHG.</p>	Gestaltung des Maßnahmenplans entspr. DPSIR-Ansatz	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdocument hat. Die Forderung bezieht sich auf die Maßnahmenplanung der Länder, nicht auf die Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung (WFGB).
2	<p><u>Einleitung der Stellungnahme</u> Die Ziele der WRRL sind u. E. deutlich stärker auch in andere Politikbereiche zu transferieren. Hier seien insbesondere Landwirtschaft, Verkehr, Energie und Raumplanung sowie Tourismus genannt. Die IKSD hat die bislang kaum erfolgte Politikintegration der Ziele der WRRL als wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung aufgegriffen – ein Beispiel, das wir am Rhein nur unterstützen können.</p>	Auswahl der WFGB	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zu den im Anhörungsdocument genannten WFGB hat.
3	<p><u>1. Gewässerstruktur, Durchgängigkeit und Wasserhaushalt der Oberflächengewässer</u> Zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts und Stützung der Grundwasserneubildung ist Wasser in der Fläche zu halten. Dazu sind vermehrt Auen, Feuchtgebiete und Moore zu reaktivieren. Städte sollten schwammartig Wasser aufnehmen und verzögert in Grund- und Oberflächenwasser abgeben sowie zu verdunsten (Kühleffekt). Flächenversiegelungen sollten durch Maßnahmen zur Stützung der Grundwasserneubildung und des Landschaftswasserhaushalts kompensiert werden. Die Land- und Forstwirtschaft sollte Maßnahmen zum Rückhalt von Wasser zu Bewässerungs- und Feuerlöschzwecken ergreifen, auf weniger wasserintensive Kulturen/Waldformen umschwenken und vor allem ihre Bewässerungstechnik verändern. Weiter sollten Drainagen rückgebaut oder verschließbar umgebaut werden, um Wasser länger in der Fläche zu halten. In den Niederlanden soll den länger werdenden Trockenperioden u. a. dadurch begegnet werden, dass Drainagen eingestaut werden können. In den Flusstälern im Mittelgebirge ist die frühere Bewirtschaftung in Terrassen und damit auch der Rückhalt von Wasser und Boden zugunsten eines Ackerns mit der Falllinie aufgegeben worden. Diese Entwicklung verschärft die Situation und ist zudem geeignet, Überflutungsschäden und Schlammlawinen im Tal zu erzeugen."</p>	Wasserhaushalt	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdocument hat. Die Forderung bezieht sich auf die Maßnahmenplanung der Länder, nicht auf die WFGB.

Nr.	Einzelforderung	Stichwort	Beantwortung bzw. Kommentierung durch die FGG Rhein
4	<p><u>1. Gewässerstruktur, Durchgängigkeit und Wasserhaushalt der Oberflächengewässer</u> Im deutschen Rheineinzugsgebiet ist auch im Jahr 2020 die Maßnahmen- und Kostenträgerschaft für die notwendigen ökologischen Verbesserungen und Renaturierungsmaßnahmen an den Bundeswasserstraßen ungeklärt. Im Resultat konnten bisher nur wenige kleinere Maßnahmen am Rhein umgesetzt werden. ... Wir haben bereits mehrfach in der IKSР gefordert, die Schiffe an den Strom anzupassen und nicht umgekehrt. Wir erwarten in der zweiten Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans eine angemessene Berücksichtigung des wichtigen Themas Schifffahrt und ihrer Auswirkungen sowie der hieraus resultierenden Maßnahmen incl. einer klaren Benennung der zuständigen Maßnahmenträger.</p>	Gewässerstruktur/ Durchgängigkeit"	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdocument hat. Die Forderung bezieht sich auf die Maßnahmenplanung der Länder, nicht auf die WFGB.
5	<p><u>1. Gewässerstruktur, Durchgängigkeit und Wasserhaushalt der Oberflächengewässer</u> Fehlende Regelungen bei den Zuständigkeiten stellen auch an anderen Gewässern ein wesentliches Umsetzungshindernis dar. ... Hier sind Bund und Länder dringend gefordert, gesetzlich und im Verwaltungsvollzug handlungsfähige Strukturen zu schaffen.</p>	Gewässerstruktur/ Durchgängigkeit"	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdocument hat. Die Forderung bezieht sich auf die Maßnahmenplanung der Länder, nicht auf die WFGB.
6	<p><u>2. Nähr- und Schadstoffeinträge aus Punktquellen und diffusen Quellen in Oberflächengewässer und das Grundwasser</u> Bei Schilderung der Problemlage bei Nähr- und Schadstoffeinträgen fehlt die Betrachtung der ständig zunehmenden Einträge von Arzneistoffen und Kosmetika und anderer bislang „ungeregelten“ Stoffe völlig. Besonders erwähnen möchten wir hier die deutlichen Einträge von Antibiotika sowohl aus der Tier- als auch aus der Humanmedizin. Von Seiten des BUND veranlasste Untersuchungen haben gezeigt, dass in vielen Gewässern unterhalb von Kläranlageneinleitungen Keime zu finden sind, die im Extremfall gegen alle Reserveantibiotika resistent sind. Sollte der Trend zu niederschlagsarmen Jahren anhalten, wird sich das Problem aufgrund der Aufkonzentration der Schadstoffe bei Niedrigwasser weiter verschärfen (...) Auch wenn uns bekannt ist, dass die IKSР sich des Themas Schadstoffeinträge intensiv annimmt, sind wir der Auffassung, dass diesem Thema im Anhörungsdocument der FGG Rhein zu den „Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen“ ein höherer Stellenwert gebührt.</p>	Schadstoffe	Im Anhörungsdocument sind bewusst nur diejenigen Schadstoffe genannt, für die es aufgrund von EU-Regelungen (WRRL) oder nationalen Regelungen (OGewV) Umweltqualitätsnormen gibt, anhand derer es möglich ist, Fortschritte in der Gewässerreinigung zu messen bzw. den chemischen Zustand zu bewerten. Damit ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen, dass sich die Wasserwirtschaftsverwaltung auch – und sogar verstärkt – um die in der Stellungnahme benannten Stoffgruppen kümmert. Die von den Stellungnehmern genannten Aktivitäten der IKSР, an denen Dienststellen innerhalb der FGG Rhein intensiv beteiligt sind, belegen dies. Auch Aktivitäten auf Länder- und EU-Ebene (z. B. Watchlist) widmen sich intensiv dieser Frage.
7	<p><u>2. Nähr- und Schadstoffeinträge aus Punktquellen und diffusen Quellen in Oberflächengewässer und das Grundwasser</u> Weiter vermissen wir die Erwähnung der Einträge aus der Misch- und Niederschlagsentwässerung. Z. B. Kupfer und Zink, die in zahlreichen Gewässern die zulässigen Umweltqualitätsnormen überschreiten, werden vorwiegend über diese Wege eingetragen. Zur Niederschlagsentwässerung gehört auch die Straßenentwässerung, nicht nur die innerstädtische, sondern auch die der Land- und Fernstraßen. Auch über diesen Pfad gelangen diverse Schadstoffe (einschl. Reifenabrieb und weitere Mikroplastikpartikel) in oftmals leistungsschwache Gewässer.</p>	Schadstoffe	Die genannte Quellen und Stoffe werden in den Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplänen der Länder Berücksichtigung finden.
8	<p><u>3. Andere anthropogene Auswirkungen auf Oberflächengewässer und das Grundwasser</u> Der Steinkohlebergbau wurde Ende 2018 eingestellt. Die bisherige Grubenentwässerung wird unterirdisch konzentriert, so dass nur an wenigen Stellen noch Grubenwassereinleitungen erfolgen werden. Dieser Sachverhalt erfordert eine Neubewertung der Relevanz für die Ziel-Erreichung der WRRL, die noch nicht an allen Stellen möglich ist. Erforderliche Maßnahmen sind dennoch vorzusehen und nötigenfalls als Fortschreibung in die zweite Aktualisierung des Maßnahmenprogramms einzupflegen."</p>	Bergbau	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdocument hat. Die Forderung bezieht sich auf die Maßnahmenplanung der Länder, nicht auf die WFGB.

Nr.	Einzelforderung	Stichwort	Beantwortung bzw. Kommentierung durch die FGG Rhein
9	<p><u>3. Andere anthropogene Auswirkungen auf Oberflächengewässer und das Grundwasser</u> Die durch den Steinkohlenbergbau hervorgerufenen Bergsenkungen haben erhebliche Folgen für die betroffenen oberirdischen Gewässer bis hin zur Umkehr der Fließrichtung. Für die Zeit nach Abklingen der Senkungen existieren erste Planungen zur Neutrassierung von Bächen und kleinen Flüssen mit möglichst naturnaher Gestaltung. Auch diese Maßnahmen sind in die Planung aufzunehmen, auch wenn der mögliche Umsetzungszeitpunkt erst nach 2027 liegt."</p>	Bergbau	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdocument hat. Die Forderung bezieht sich auf die Maßnahmenplanung der Länder, nicht auf die WFGB.
10	<p><u>3. Andere anthropogene Auswirkungen auf Oberflächengewässer und das Grundwasser</u> Die Formulierung „durch die Braunkohlengewinnung in großen Tagebauen, ... , wird auch der mengenmäßige Zustand einiger Grund- und Oberflächenwasserkörper beeinträchtigt“, verharmlost den Sachverhalt. Einige Oberflächengewässer werden bedingt durch Sumpfungswassereinleitungen ganzjährig stark erwärmt. ... Das Grundwasser wird eine hohe Sulfatbelastung aufweisen. Die Frage der Befüllung der bis zu 500 m tiefen Restlöcher wird erhebliche Auswirkungen auf die Gewässer incl. des Rheins haben. "</p>	Bergbau	Mit der Formulierung im Anhörungsdocument. „Auch Einleitungen von sogenannten Sumpfungswässern belasten die oberirdischen Gewässer“ sind stoffliche und thermische Belastungen erfasst.
11	<p><u>3. Andere anthropogene Auswirkungen auf Oberflächengewässer und das Grundwasser</u> Die Formulierung „durch die Braunkohlengewinnung in großen Tagebauen, ... , wird auch der mengenmäßige Zustand einiger Grund- und Oberflächenwasserkörper beeinträchtigt“, verharmlost den Sachverhalt. ... Das erste Grundwasserstockwerk ist im Umfeld der Tagebaue leer. Die zweiten und dritten Stockwerke z. T. ebenfalls, mindestens sind sie großflächig abgesenkt bzw. entspannt. Nach Wiederanstieg des Wassers wird es im Bereich der ehemaligen Tagebaue keine Grundwasserschichtung mehr geben.</p>	Bergbau	Das Anhörungsdocument berücksichtigt diese Fragen, hat jedoch nicht den Zweck, das in dieser Detailtiefe ausarbeiten.
12	<p><u>4. Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels</u> Das Thema Temperatur wird in Zukunft nach aller Wahrscheinlichkeit eine größere Rolle spielen. Die Einleitung erwärmten Kühl- und Prozesswassers ist in Summe zu untersuchen (Wärmelastpläne) und auf den Prüfstand zu stellen. In Zukunft müssen andere Kühlmöglichkeiten projiziert werden. In der IKSR wurde eine Expertengruppe benannt, die sich mit den Temperaturverhältnissen auseinandersetzen soll.</p>	Thermische Belastung unabhängig vom Klimawandel"	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdocument hat. Die Forderung richtet sich an die IKSR und die FGG Rhein, die – ggf. unabhängig von der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne – für die Erarbeitung eines Wärmelastplans verantwortlich wären.
13	<p><u>4. Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels</u> Die unter dieser Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfrage aufgeführten Aussagen zielen u. E. in die richtige Richtung. Wir unterstützen nachdrücklich das avisierte gemeinsame strategische Handeln und die klare Umsetzung des Vorsorgeprinzips bei der Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels. Als eine erste strategische Maßnahme sollten u. E. alle Wassernutzer zur Zahlung eines Wasserentnahmeentgelts verpflichtet werden."</p>	Klimawandel - Wasserentnahmeentgelt"	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdocument hat. Die Forderung bezieht sich auf die Maßnahmenplanung der Länder, nicht auf die WFGB. Hinweis: Die Erhebung von Umwelt- und Ressourcenkosten ist bis heute ein schwieriges Thema, das aber immer wieder untersucht wird. Insbesondere bei der Erhebung von angemessenen Wassernutzerentgelten wird diese Frage politisch kontrovers geführt und auf Länderebene entschieden.
14	<p><u>4. Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels</u> Der für die FGG Rhein vorgesehene „KlimaCheck“ bedarf dabei nach unserer Einschätzung einer weitgehenden Konkretisierung, um vollzugstauglich zu werden. Beispielsweise müsste ... [es folgen Einzelforderungen]"</p>	Klima-Check	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdocument hat. Die Forderung bezieht sich auf die Maßnahmenplanung der Länder, nicht auf die WFGB.

Nr.	Einzelforderung	Stichwort	Beantwortung bzw. Kommentierung durch die FGG Rhein
15	<u>5. Vollplanung</u> [es folgen Einzelforderungen]	Vollplanung	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdocument hat. Die Forderung bezieht sich auf die Maßnahmenplanung der Länder, nicht auf die WFGB.
16	<u>6. Beteiligung / Weiche Faktoren</u> Gemäß § 85 WHG fördern die zuständigen Behörden die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen bereits an der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme. Hierzu bieten die weitaus meisten Bundesländer keine adäquate Gelegenheit. Die Corona bedingten Einschränkungen haben die Situation weiter verschlechtert – fast könnte der Eindruck entstehen, dass diese Arbeitserleichterung billigend in Kauf genommen wurde. Wir bitten dringend darum, hier eine Trendumkehr herbeizuführen und noch im 3. Quartal 2020 wieder oder erstmals eine sachgerechte aktive Beteiligung zu ermöglichen. [es folgen Einzelforderungen]	Öffentlichkeitsbeteiligung"	Die Einbeziehung der Öffentlichkeit und die Beteiligung interessierter Stellen sind rechtlich verankert und daher keine WFGB. Hinweis: Die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Gewässerbewirtschaftung ist ein wichtiges Anliegen der Länder und Flussgebietsgemeinschaften bei der Umsetzung der WRRL. Die Länder vollziehen diese auf verschiedenen Ebenen und unterschiedliche Weise nach den gegebenen Möglichkeiten und in Abstimmung mit den Beteiligten. In Kapitel 9 der Bewirtschaftungspläne wird beschrieben, welche Aktivitäten vor Ort durch die Länder durchgeführt werden. Absicht der Beteiligung der Öffentlichkeit bei den Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung ist die Diskussion von übergeordneten Strategien, mit denen in den Flussgebietseinheiten die Ziele der WRRL erreicht werden sollen. "
17	<u>6. Beteiligung / Weiche Faktoren</u> In den Anfängen der WRRL wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Öffentlichkeit zu informieren und Akzeptanz für die zu planenden Maßnahmen zu erzielen. Diese Aktivitäten sind immer stärker zurückgegangen. In der Folge wissen Bürgerinnen und Bürger bis heute nicht, welche Ziele diese wichtige europäische Richtlinie verfolgt und welcher Benefit sich hieraus für Natur und Mensch in Europa ergibt. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit im Jahr 2018 und des Hitzesommers 2019 ist die Wahrnehmung der Klimakrise in der Bevölkerung massiv angewachsen. Auch das Verständnis dafür, dass die Natur zeigt, welche Auswirkungen der Raubbau an Natur und Weltklima hat, ist stark gestiegen. Das zeigt auch das Ergebnis des Referendums in Bayern. Wir fordern den Bund und die Bundesländer auf, unter diesen günstigen Voraussetzungen die Öffentlichkeitsarbeit und Akzeptanzförderung für den Sektor der ober- und unterirdischen Gewässer zu professionalisieren und behördlicherseits wesentlich mehr Mittel und Personal hierfür bereit zu stellen.	Ressourcen	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zu den im Anhörungsdocument genannten WFGB hat. Hinweis: Die aktualisierten Bewirtschaftungspläne werden auch Angaben zum Aufwand für die Maßnahmenumsetzung enthalten.
18	<u>6. Beteiligung / Weiche Faktoren</u> Fehlendes Personal auf Ebene aller beteiligten Behörden sowie die chronische Unterfinanzierung des Wassersektors sind die wesentlichen Faktoren für den bisher geringen Maßnahmenfortschritt. Hier ist umgehend anzusetzen, damit weiter und schneller Fortschritte erzielt werden. Der Klimawandel schreitet rascher voran als vorhergesagt. Die Auswirkungen auf die Gewässerbiozönose sind schon heute so gravierend, dass die Biologen uns sagen, dass wir mit den bisher umgesetzten Maßnahmen gerade den Status Quo haben halten können. Beschleunigtes Handeln ist daher dringend angezeigt.	Ressourcen	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zu den im Anhörungsdocument genannten WFGB hat. Hinweis: Die aktualisierten Bewirtschaftungspläne werden auch Angaben zum Aufwand für die Maßnahmenumsetzung enthalten.
19	Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme des BUND-Bundesverbandes vom 25.05.2020.	Allgemein	Die Stellungnahme des BUND-Bundesverbandes wird an anderer Stelle beantwortet.